



Einladung

zu der am Dienstag, 28. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzungen vom 23.04.2019
2. Abbruch-Antrag auf Fl.Nr. 8/2 Seifertshofen
3. Antrag auf Ausrüstungsgegenstände FFW Seifertshofen
4. Antrag der FFW Ebershausen zur Anschaffung eines neuen Lichtmasten (als Ersatz)
5. Änderung des Kommunalabgabegesetzes: 25-jährige Ausschlussfrist für Erschließungsbeiträge
6. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung
7. Sonstiges
 - a) Salzsilo Standort
 - b) Aufstellung einer Parkbank

8. Nichtöffentlicher Teil

Protokoll der letzten Sitzung vom 23.04.2019

Der öffentliche Teil der GR-Sitzung vom 23.04.2019 wurde dem GR zugesandt, der nichtöffentliche Teil lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Der GR genehmigt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.04.2019 vollinhaltlich.

Abbruch-Antrag auf Fl.Nr. 8/2 Seifertshofen

Der GR nimmt den Antrag zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Antrag auf Ausrüstungsgegenstände FFW Seifertshofen

Im Schreiben vom 22.05.2019 stellt die FFW Seifertshofen einen Antrag zur Neu- bzw. Ersatzteilbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen lt. Angebot.

Der GR stimmt dem Antrag der FFW Seifertshofen zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, wie im Angebot aufgeführt, zum Gesamtpreis von 1.570,32 Euro einstimmig zu.

Antrag der FFW Ebershausen zur Anschaffung eines neuen Lichtmasten (als Ersatz)

Im Schreiben vom 10.05.2019 stellt die FFW Ebershausen einen Antrag um Bewilligung und Kostenübernahme für einen neuen Kurbelmast (Lichtmast) für ihren Anhänger. Der alte Kurbelmasten ging kürzlich defekt, und eine Reparatur nach der Feuerwehr DIN ist bei einem Alter von ca. 50 Jahren nicht mehr möglich.

Der GR stimmt der Anschaffung eines neuen Lichtmasten für die FFW Ebershausen zum Gesamtpreis von ca. 4.000,-- € einstimmig zu.

Bei Übungs- und Löscheinsätzen könnte es zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommen. Deshalb sieht die Trinkwasserverordnung vor, technische Vorkehrungen zu treffen, um eine Beeinträchtigung des Trinkwassernetzes zu vermeiden.

Der GR stimmt dem Kauf von 2 Feuerwehr - Systemtrenner zu. Jeweils einen für die FFW Ebershausen und einen für die FFW Seifertshofen.

Änderung des Kommunalabgabengesetzes: 25-jährige Anschlussfrist für Erschließungsbeiträge

Bürgermeister Herbert Kubicek übergab Geschäftsstellenleiter Dieter Gumpinger das Wort. Herr Gumpinger informierte über das Gesetz zum Straßenausbau / Erschließungsbeiträge.

Die Gemeinden sind bis jetzt verpflichtet, für die erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen, Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung zu erheben.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2018 wurde die Thematik besprochen. Nachdem in Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Landesebene Änderungen nicht gänzlich auszuschließen waren, wurde die Angelegenheit jedoch zurückgestellt. Zwischenzeitlich steht fest, dass Erschließungsbeiträge für sog. „Altanlagen“ noch bis 31.03.2021 ausgebaut und abgerechnet werden können. Klargestellt wurde in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass dem Gemeinderat eine Entscheidungsbefugnis zusteht, und keine Regressforderungen erhoben werden können, wenn sich die Gemeinde entscheidet, bis zum genannten Datum keinen Ausbau durchzuführen.

Herr Gumpinger wies darauf hin, dass es die alleinige Entscheidung der Gemeinde ist, ob und welche Straßen ausgebaut werden. Jetzt müssen noch die Anlieger die Straßenausbaubeiträge bezahlen, ab dem 1. April 2021 muss die Gemeinde die Kosten tragen.

Folgende Straßen wurden im Gemeinderat angesprochen:

„Haldeweg“ in Seifertshofen
„An der Linde“ in Ebershausen
„Am Trog“ in Waltenberg

Bei einem jetzigen Ausbau würde ein hoher finanzieller Aufwand auf die Anlieger zukommen.

Der GR sieht keine Veranlassung und Notwendigkeit, bei den Straßen Haldeweg, An der Linde und Am Trog, im fraglichen Zeitraum einen Ausbau vorzunehmen.

Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

Wie im Rahmen der Beschlussfassungen zur überörtlichen Rechnungsprüfung entschieden, soll die Erschließungsbeitragssatzung dem aktuellen Rechtsstand angepasst und neu erlassen werden.

Der Satzungsentwurf entspricht dabei dem Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Die derzeit geltende Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ebershausen von 1993 ist veraltet und muss im Hinblick auf die zu erhebenden Erschließungsbeiträge neu festgesetzt werden. Geschäftsstellenleiter Dieter Gumpinger von der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach hat dem Gemeinderat folgendes Satzungsmuster erläutert:

Die Gemeinde Ebershausen beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) zu erlassen. Nach in Krafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 30. April 1993 außer Kraft.

Salzsilostandort

Der GR einigt sich darauf, dass nur der Untergrund (wegen baurechtlicher Fragen) an bereits besprochenen Standort (Mühlgasse) für das Salzsilo bei Kosten von ca. 4.000,-- erstellt wird.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag des Untergrundbaus für das Salzsilo über den GR Thomas Kössinger an die Firma Fahrenschohn, und hofft, die anstehenden Arbeiten werden so günstig und schnell wie möglich fertiggestellt.

Aufstellung einer Parkbank Haldeweg Seifertshofen (Maschinenhalle)

Die Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins hat in den Amtsstunden das Aufstellen einer Sitzgelegenheit mit Tisch angesprochen.

Der GR stimmt der Aufstellung einer Parkbank mit Tisch zu.

Weist aber darauf hin, dass die Lage keine Behinderung für die abgestellten landwirtschaftlichen Gerätschaften darstellen darf. Die Zufahrt zum Bach sowie die Kiesablagestelle muss freigehalten werden. Zudem soll zum jetzigen Zeitpunkt kein Zugang zum Bach erfolgen.

Die Pflege obliegt dem Obst- und Gartenbauverein.

Antrag Gammlerclub Kostenübernahme Maibaum

Im Schreiben vom 06.05.2019 stellt der Gammlerclub einen Antrag auf Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung der Aufwandskosten des Autokrans für den Aufbau bzw. Abbau des Maibaums. Des Weiteren wurde Bindedraht und Ringelband zum Verzieren des geschnitzten Baumes benötigt. Zusammen ergibt dies eine Gesamtsumme in Höhe von 194,60 Euro.

Der GR stimmt dem Antrag des Gammlerclubs e.V. zur Kostenübernahme des Maibaums zu, und bedankt sich für deren Bereitschaft, die Maibaumtradition zu pflegen.